

LEGENDE

 Grenze des FFH-Gebietes

Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

 Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Einbringung und Förderung der charakteristischen Baumarten v. a. Roterle und Esche
- Vernetzen der Auwälder
- Erhaltung totholz- und biotopreicher Bestände

 Extensive Mahd der Flachland-Mähwiesen

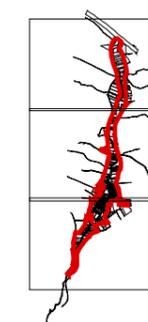
Weitere Wiederherstellungsmaßnahmen

Ohne Darstellung im Plan Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch extensive Nutzung von Wirtschaftswiesen

Wiederherstellungsmaßnahmen für die Grüne Keilungfer

- Herstellung eines Standortmosaiks aus beschatteten und besonnten Gewässerabschnitten durch Auflichten der Ufergalerien und regelmäßige Mahd der offenen Uferstreifen. Gebüsche und Schilfbestände, die die Wasserfläche stark beschatten, sind zu beseitigen
- Differenzierung und Verbesserung der Strömungsverhältnisse und der Gewässerstruktur durch Einbringen von standortgerechtem Riesel (zur Sohlenstabilisierung) und den Einbau von Strömungshindernissen wie Baumstämme, Äste und Steine oder die Herausnahme vorhandener Wasserbausteine
- Verzicht auf naturfernen Gewässerausbau
- Sicherung von Pufferstreifen zur Verbesserung der Wasserqualität durch Eintragsreduzierung von Nährstoffen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Regelmässige Pflege zur Schaffung von Strukturvielfalt
- Vermeidung von durchgehender Bepflanzung und Beschattung bei Gehölzpflanzungen

 Abschnitte für die bevorzugte Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen für die grüne Keilungfer



Projekt:

Managementplan für das FFH-Gebiet
6833-372 "Schwarzach vom Main-
Donau-Kanal bis Obermässing"



Kartentitel:

Karte 3: Maßnahmenkarte

Blatt Nr.: 2

Stand:

Kartenfertigung: 02/2014

Bearbeitung:



mit

Planungsgruppe Landschaft
Rennweg 60 90489 Nürnberg
Tel. 0911-537744 Fax 581274
E-mail: pg-landschaft@gmx.de

Maßstab:
1:10 000



Kartengrundlage:
Geobasisdaten © Bayer. Landesvermessungsverwaltung

Im Auftrag der:



Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach

Schmeilnricht